



LICHTENBERG



Herzlich willkommen am G.-C.-Lichtenberg- Oberstufengymnasium

Liebe „neue“ Schülerinnen und Schüler des LOG,
ich heiße Sie im Namen der gesamten Schulgemeinde herzlich willkommen am Lichtenberg-
Oberstufengymnasium Bruchköbel! Mit Ihrem Start am LOG beginnt ein neuer Abschnitt – mit
neuen Fächern, neuen Freiheiten und auch neuen Anforderungen.

Agieren auf Augenhöhe – solidarisch zum Abitur

Damit dieser Übergang gut gelingt, ist uns eines besonders wichtig: Agieren auf Augenhöhe – solidarisch zum Abitur. Am LOG bedeutet das, dass wir einander mit Respekt begegnen, verlässlich zusammenarbeiten und Verantwortung nicht „von oben herab“, sondern gemeinsam tragen – im Unterricht, im Gespräch und im Schulalltag.

Sie treffen bei uns auf engagierte Lehrkräfte, auf klare Strukturen und auf eine Schule, die Lernen zeitgemäß gestaltet. Als Tabletschule verfügen wir über reichhaltige Erfahrungen und Kompetenzen im digitalen Unterricht und nutzen moderne Lernformen, die selbstständiges Arbeiten fördern und Sie auf Studium, Ausbildung und Beruf vorbereiten.

Dazu passt auch unser offenes, umfassend modernisiertes Schulgebäude: Es bietet helle, freundliche Lernräume und eine Umgebung, in der man sich gerne aufhält, konzentriert arbeiten und gemeinsam Projekte umsetzen kann.

Ihre Orientierung am LOG

Praktische Begleitung

Zur ersten Orientierung und als praktische Begleitung haben wir dieses Infoheft für Sie zusammengestellt. Es bündelt wichtige Abläufe, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Hinweise, die Ihnen helfen, den Schulalltag zu organisieren.

Diese Hilfe hat aber auch eine ideelle Seite: Wir teilen am LOG gemeinsame Werte. Grundlage unseres Miteinanders ist ein respektvoller Umgang – getragen von Wertschätzung, Verlässlichkeit und Verantwortung füreinander.

Mehr als Fachwissen

Denn: Um auf das Leben vorbereitet zu sein, braucht es mehr als Fachwissen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Sie zum selbstständigen Lernen zu befähigen, Sie in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und Sie in Ihrer Rolle als Oberstufenschülerin beziehungsweise Oberstufenschüler auf dem Weg zum Abitur aufmerksam zu begleiten.

Machen Sie das LOG zu Ihrer Schule



Tandemprojekt

„Schülerinnen und Schüler helfen Schülerinnen und Schülern.“



Schülervertretung

Engagieren Sie sich in der SV und gestalten Sie Ihr Schulleben aktiv mit.



Schulsanitätsdienst

Übernehmen Sie Verantwortung für die Gesundheit Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.

Als **Club-of-Rome-Schule** und **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage** übernehmen wir Verantwortung – lokal wie global. Und wer Lust hat, über den Tellerrand zu schauen, findet im Austausch mit unserer französischen Partnerschule im Elsass wertvolle Begegnungen und neue Perspektiven.

*„Ich wünsche Ihnen einen guten Start, Neugier auf das, was kommt,
und viele Menschen am LOG, die Sie auf Ihrem Weg begleiten. Wir freuen uns auf Sie!“*

Angela Kirchhoff, Schulleiterin des LOG Bruchköbel

Unsere Leitlinien

Was sind unsere Grundüberzeugungen?

Wir fühlen uns am LOG den Werten unseres Namensgebers Georg Christoph Lichtenberg und damit den Werten der Epoche der Aufklärung verpflichtet: **Toleranz und Mündigkeit, Kritikfähigkeit und Selbstreflexion.**

Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, die aus verschiedenen Kulturkreisen zusammenkommen, sowohl vorgegebene als auch eigene Werte zu reflektieren und zu hinterfragen sowie die Werte anderer kennenzulernen und zu respektieren.

Unsere Schule duldet keine Diskriminierung und Ausgrenzung. Gleichzeitig macht unsere Schule klare Vorgaben, wenn es um die Bekämpfung von Fremdenhass und Rassismus geht.



Erziehung zur Mündigkeit



Überprüfen

Standpunkte oder Gegebenheiten
kritisch hinterfragen



Äußern

Sich kritisch äußern und in
Konfliktfällen Stellung beziehen



Ausgleichen

Kompromiss- und Konsensfähigkeit
entwickeln

Wir unterstützen die Bereitschaft der Lernenden, sich zu bilden, indem wir Lernen als einen Weg zum Kompetenzerwerb sowie zur Entwicklung der Persönlichkeit verstehen.

Wir fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler und achten dabei auf die Einhaltung von getroffenen Absprachen und verbindlichen Regeln.

Wie lernen wir an unserer Schule?

Das LOG bietet einen **fachlich hochwertigen Unterricht** und sichert dadurch solide Grundkenntnisse, auf die fundiertes Fachwissen aufbauen kann. Zudem unterstützen wir unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen, um ihre Kompetenzen zu entwickeln.

Die Schule ermutigt die Schülerinnen und Schüler zu einer individuellen Schwerpunktsetzung und bietet aus diesem Grund eine möglichst große Vielfalt an wählbaren Fächern an.



Kreative Aufgaben

Im Unterricht werden die Lernenden durch kreative und zielgerichtete Aufgaben gefördert. Diese sind oft produkt- und handlungsorientiert und lassen individuelle Lösungen zu.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung hilft den Schülerinnen und Schülern, sich realistisch einzuschätzen, und dient als pädagogische Hilfe, Lernerfolge gezielt zu unterstützen.

Arbeitsklima

Wir wollen ein wertschätzendes und konstruktives Arbeitsklima für alle Schülerinnen und Schüler verwirklichen. Wir ermutigen sie dazu, sich aktiv im Unterricht und im Schulleben zu engagieren und Konflikte verbal und friedlich auszutragen.

Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf Studium und Beruf vor und ermöglichen ihnen, eine qualifizierte, individuelle Entscheidung über ihren zukünftigen Werdegang zu treffen.

Wie gehen wir am LOG miteinander um?

Zusammengehörigkeit und Individualität

Das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Schulgemeinde ist uns wichtig – wir achten die Individualität des Einzelnen.

Mitgestaltung

Zu den pädagogischen Prozessen tragen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bei. Gewählte Gremien wie Schulkonferenz, Schülervertretung und Elternvertretung gestalten das Schulleben mit aus.

Engagement

Wir als Lehrerinnen und Lehrer engagieren uns für unsere Schule und Schülerinnen und Schüler. Wir begreifen unsere Schule nicht nur als Lern- und Arbeitsort, sondern führen geeignete Veranstaltungen und Projekte durch, um eine gute Schulatmosphäre zu schaffen und zu erhalten.

Transparenz

Wir machen schulische Strukturen und organisatorische Entscheidungen transparent und sorgen somit für einen verantwortungsbewussten Informationsfluss zwischen Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülerschaft.

Auf diese Weise sollen Räume geschaffen werden, die die Schule zu einem attraktiven Lern- und Lebensort machen. Ein konstruktives und wertschätzendes Miteinander ist uns wichtig.

Rat und Tat am LOG: Das Beratungsteam

Schule kann anspruchsvoll sein, besonders wenn persönliche Herausforderungen hinzukommen. Unser Beratungsteam steht Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen zur Seite, bietet vertrauliche Unterstützung und organisiert bei Bedarf externe Hilfen. Wir sind Ansprechpartner für vielfältige Problemlagen, die über schulische Leistungen hinausgehen.

1

Vertraulichkeit

Keine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der Schülerin/des Schülers.

2

Eigenverantwortung

Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst über Lösungswege und Einbezug Dritter.

3

Ermutigung

Stärkung der Selbstständigkeit und des Selbstbewusstseins zur Problembewältigung.

Das Beratungsteam hilft bei Themen wie Drogen, Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten, Absentismus, sexualisierter Gewalt und Rassismus. Wir fördern Gleichberechtigung und respektvollen Umgang. Schülerinnen und Schüler, die Opfer von sexualisierter Gewalt, Sexismus oder Rassismus sind, finden bei uns Schutz und Rat. Die Wahl des Gesprächspartners – Lehrkraft, Beratungsteam oder Schulleitung – liegt stets bei den Betroffenen.

HINSEHEN – HINHÖREN – HELFEN

Berufs- und Studienorientierung

In der Sekundarstufe II des gymnasialen Bildungsgangs erhalten Sie die Gelegenheit, interessante Einblicke in die Berufs-, Arbeits- und Studienwelt zu gewinnen. Zu Beginn der Qualifikationsphase führen Sie vor den Herbstferien ein **einwöchiges Praktikum** durch, das Teil des zweiten Leistungsnachweises im Fach Politik und Wirtschaft ist.

- ☐ Während es beim Praktikum in der Sekundarstufe I noch um erste Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt ging, dient bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz der angestrebte Bildungsabschluss der Sekundarstufe II – das Abitur – als Maßstab.

01

Berufsfelder aus erster Hand

Informationsveranstaltungen von unterschiedlichsten Institutionen und Betrieben finden bei uns im eigenen Haus statt.

03

Schnuppertage

Schnuppertage an der Universität ermöglichen erste Einblicke in ein Studium.

Weitere Informationen und vorbereitende Unterstützung erhalten Sie von Ihren Lehrkräften während der Einführungsphase im Rahmen des Unterrichts in Politik und Wirtschaft sowie darüber hinaus von der Vertretung der Agentur für Arbeit, die einmal wöchentlich bei uns vor Ort Beratungsstunden anbietet.

02

Projekttag

Weitere Projekttag zur Berufsorientierung werden angeboten.

04

Beratung

Wöchentliche Beratungsstunden durch die Agentur für Arbeit werden vor Ort angeboten.

Verhaltensregeln für den Besuch an unserer Schule

1. Beim Versäumen von Unterricht oder verpflichtenden Unterrichtsveranstaltungen aus nicht vorhersehbaren Gründen informiere ich meine Klassenleitung bzw. meine Tutorin/meinen Tutor und die betroffenen Fachlehrkräfte unmittelbar über Mail/Teams (i.d.R. vor 8.00 Uhr). Laut Oberstufenverordnung (OAVO) muss spätestens am dritten Versäumnistag der Grund des Fernbleibens der Schule schriftlich mitgeteilt werden (immer: datiert und unterschrieben, vor der Volljährigkeit von meinen Eltern). Bei längeren Erkrankungen muss der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin oder dem Tutor spätestens am 4. Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, die z.B. als E-Mail oder per Brief geschickt worden ist. Diese Fehlzeiten werden dann für den gesamten versäumten Unterricht im Schulportal eingetragen / entschuldigt. Bitte bewahren Sie Atteste in dem selbstaufgeklebten Briefumschlag auf der Rückseite auf.

2. Eltern werden bis zu meinem 21. Lebensjahr über wesentliche die Schullaufbahn betreffende Sachverhalte informiert (z.B. über Zulassungsgefährdungen, Ordnungsmaßnahmen etc.). Mit meiner Volljährigkeit kann ich dieser Regelung formlos widersprechen. Über den Widerspruch werden meine Eltern von der Schule informiert. Kurswahlen und andere schulorganisatorische Entscheidungen sind bis zu meiner Volljährigkeit nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.

3. Erkrankte ich im Laufe des Schultages, muss ich mich bei der Fachlehrkraft abmelden. Die Fachlehrkraft trägt das im Schulportal ein.

Verhaltensregeln für den Besuch an unserer Schule

4. Ich bin für die rechtzeitige Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung verantwortlich, i.d.R. in der der Fehlzeit unmittelbar folgenden Kursstunde. Ich gelte so lange als unentschuldigt, bis ich eine Entschuldigung bei den entsprechenden Lehrkräften vorgezeigt habe und diese die Entschuldigung abgezeichnet haben. Entschuldigungen, die verspätet vorgezeigt werden, müssen von den betroffenen Lehrkräften nicht mehr akzeptiert werden. Ich führe eigenverantwortlich ein LOG-Entschuldigungsheft, in dem ich meine Fehlzeiten in chronologischer Reihenfolge eintrage, und sammle dort alle Atteste und sonstige Bescheinigungen. Es werden nur Entschuldigungen akzeptiert, die entsprechend der Vorgabe eingetragen sind und pünktlich vorgelegt werden. Ebenso können meine Lehrkräfte eine Entschuldigung zurückweisen, wenn ihnen die angegebenen Gründe nicht glaubhaft erscheinen. Im Schulportal kann ich den Stand meiner Fehlzeiten einsehen.
5. Wenn Sie Klausuren versäumen, muss die Fachlehrkraft vorher benachrichtigt werden. Am selben Tag muss eine Entschuldigung digital vorgelegt werden. Beim Fehlen ohne Vorlage eines Attests bei angekündigten Leistungsnachweisen (Klausuren, Referaten, besonderen Fachprüfungen usw.) kann die Klassenkonferenz eine Attestpflicht für mich beschließen.
6. Längere und gehäufte, insbesondere unentschuldigte Fehlzeiten können gravierende Folgen für mich haben. Meine Kursnote kann sich verschlechtern oder der Kurs sogar als nicht belegt (00 Punkte) gewertet werden. Die Klassenkonferenz kann eine Attestpflicht beschließen. Bei sechs unentschuldigten Fehltagen im Verlauf von sechs Wochen kann ein Schulverweis erfolgen.
7. Eine Befreiung vom Sportunterricht (auf Antrag mit ärztlichem Attest) gilt nur für die Teilnahme an den sportpraktischen Übungen. Meine Anwesenheitspflicht in der Sporthalle besteht weiterhin (zu beachten: „Bestimmungen für den Sportunterricht“).

Verhaltensregeln für den Besuch an unserer Schule

8. Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund muss von den Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit von mir rechtzeitig (mindestens aber acht Tage vorher) unter Angabe der Gründe und weiterer Bescheinigungen beantragt werden (Antragsformular!). Bis zu zwei Tage können von der Klassenleitung / Tutor/in genehmigt werden, bei mehr als zwei Tagen sowie bei Unterrichtstagen, die unmittelbar an Ferienzeiten angrenzen, ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich.
9. Ich bin grundsätzlich dazu verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben eigenständig nachzuholen, andernfalls habe ich schulische Nachteile selbst zu verantworten.
10. In der Sekundarstufe II findet kein Vertretungsunterricht statt. Ich erhalte, soweit möglich, Arbeitsaufträge, die ich selbstständig zu bearbeiten habe. Bei längerem Ausfall einer Lehrkraft bemüht sich die Schule um Vertretung.
11. Ich werde die Inneneinrichtung der Schule und das weitere Schuleigentum pfleglich behandeln. Dies gilt insbesondere für die zur Verfügung gestellten Bücher. Entliehene Materialien sollten, wenn sie nicht mehr benötigt werden, so rasch wie möglich zurückgegeben werden.
12. Die Schule ist nicht gegen Diebstahl versichert. Es wird mir daher empfohlen, die Schließfächer (z.B. für Wertgegenstände) zu nutzen. Schließfächer können über die Firma AstraDirekt angemietet werden. Entsprechende Formulare hierzu sind in der Verwaltung erhältlich.

Verhaltensregeln für den Besuch an unserer Schule

13. Außerhalb des Unterrichts ist die Verwendung meines privaten mobilen Endgerätes unter Beachtung der EDV-Nutzungsregeln im Schulgebäude geduldet. Bei der Verwendung darf ich mein Umfeld nicht stören (z.B. durch Musik hören oder Telefonieren); Ton- und Filmaufnahmen sind generell nicht erlaubt. Während des Unterrichts muss ich die Geräte ausschalten bzw. die Verbindung trennen (z.B. Flugmodus). Für unterrichtliche Zwecke kann auf ausdrücklichen Hinweis der Lehrkraft hiervon abgewichen werden, nicht aber in Klausur- oder anderen Prüfungssituationen.
14. Das LOG richtet jedes Schuljahr einen Kehr- und Ordnungsdienst ein, der sich auf das Gebäudeinnere und auf einen Teil der Außenanlage erstreckt. Ich bin verpflichtet, diesen Ordnungsdienst durchzuführen und achte darüber hinaus darauf, dass ich meinen Müll – insbesondere im offenen Bereich bzw. vor der Cafeteria – nicht liegen lasse, sondern die hierfür bereit gestellten Behälter (Mülltrennung!) verwende.
15. Das Rauchen ist grundsätzlich im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten!
16. Ich spiele nicht um Geld und betreibe keinen Handel auf dem Schulgelände, es sei denn, ich habe die ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung.
17. Ich bringe keine Gegenstände mit, die andere Personen gefährden können.
18. Ich konsumiere keinen Alkohol, Cannabis, Rauschgift, Snus oder andere Drogen auf dem Schulgelände. Außerdem erscheine ich nicht in einem Rauschzustand im Unterricht sowie bei schulischen Veranstaltungen. Das Handeln oder Mitbringen von Drogen sowie Rauschmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Mir ist bewusst, dass Verstöße strafrechtlich verfolgt und zur Anzeige gebracht werden können.
19. Ich darf als Führer/in eines PKW nicht die für Lehrkräfte reservierten Flächen des LOG-Parkplatzes benutzen. Bei Zuwiderhandlung (Parken auf für Lehrkräfte gekennzeichneten Flächen) kann eine Anzeige oder ein kostenpflichtiges Abschleppen meines Fahrzeugs erfolgen. Im Übrigen muss ich bei der Zufahrt über das Schulgelände das Fahren in Schrittgeschwindigkeit beachten.

Bestimmungen für den Sportunterricht

Allgemeines und Sicherheitsbestimmungen:

- Funktionelle Sportkleidung und geeignete Sportschuhe dienen Ihrer persönlichen Sicherheit und sind somit für die ordnungsgemäße Teilnahme am Sportunterricht selbstverständlich. Dies gilt auch für die passive Teilnahme am Sportunterricht (bitte auch mit Sportschuhen). Die Sporthalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden, die nicht abfärben.
- Brillenträgern/Brillenträgerinnen ist zu empfehlen, während des Sportunterrichts eine Sportbrille (bzw. flexible Brille) oder Kontaktlinsen zu tragen.
- Der Schmuck muss während des Sportunterrichts ausgezogen werden. Gegebenenfalls müssen Armbänder/Piercings abgeklebt oder Schweißbänder selbst mitgebracht und angezogen werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zurückgebunden werden.
- Schülerinnen und Schüler, die bestimmte sportbeeinträchtigende Erkrankungen, Verletzungen, Behinderungen, orthopädische Probleme wie z. B. Wirbelsäulenfehlstellungen usw. haben, sind verpflichtet, diese der Sportlehrkraft schriftlich mitzuteilen.
- Es ist untersagt, den Geräteraum ohne explizite Aufforderung der Lehrkraft zu betreten. Die festen und beweglichen Sportgeräte in der Halle dürfen ohne Aufforderung der Sportlehrkraft auf keinen Fall benutzt werden.
- Für den Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen!
- Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht. Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen (ärztliches Attest notwendig), besteht die Pflicht zur passiven Teilnahme. Ausschließlich die Kursleiterin oder der Kursleiter können von der passiven Teilnahme befreien, wenn die Unterrichtssituation eine Anwesenheit nicht erforderlich macht.
- Für das Fehlen im Sportunterricht gelten die üblichen Entschuldigungsregelungen und Maßstäbe der Leistungsbewertung. Das Fach Sport ist ein verpflichtendes Unterrichtsfach, eine Leistungsbewertung mit 00 Punkten führt zur Nichtzulassung zum Abitur.

Der digitale Knigge – Fokus: Unterricht

Regeln für ein reibungsloses & konfliktfreies Arbeiten



- 1 Einsatzbereitschaft**
Ich bin dafür verantwortlich, dass mein Tablet in der Schule stets einsatzbereit und ausreichend geladen ist.
- 2 Unterrichtsfokus**
Die Lehrkraft entscheidet über die Nutzungsphasen der digitalen Geräte im Unterricht. Privatnachrichten werden ausschließlich in den Pausen gelesen und beantwortet.
- 3 Ausstattung**
Auch im digitalen Zeitalter sind Fachbücher, Stifte und Papier unverzichtbare Lernbegleiter und müssen immer mitgeführt werden.
- 4 Organisation**
Ich pflege ein geordnetes Ablagesystem für meine digitalen Materialien, um jederzeit Zugriff auf benötigte Dateien zu haben.
- 5 Kommunikation**
Ich kenne die vereinbarten Wege zur Abgabe von Aufgaben und zur Kommunikation mit Lehrkräften und frage bei Unklarheiten aktiv nach.



Der digitale Knigge – Fokus: Unterricht

Miteinander & Eigenverantwortung

1 Netiquette

Wir verhalten uns in sozialen Netzwerken stets respektvoll und höflich, auch im schulischen Kontext.

2 Aufnahmeverbot

Fotos, Videos und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur auf explizite Anweisung der Lehrkraft erlaubt.

3 E-Mail-Check

Ich prüfe mein schulisches Postfach (@log-web.de) mindestens einmal täglich, um wichtige Informationen und Mitteilungen zeitnah zu erhalten.

4 Sinnvolle Nutzung

In der Schule wird das Tablet ausschließlich zur Mitarbeit im Unterricht verwendet. Spielen, Streamen oder Chatten sind während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

5 Sorgfaltspflicht

Die Schule übernimmt keine Haftung für private Geräte. Jeder Schüler und jede Schülerin ist selbstständig für die sichere Aufbewahrung und Pflege des eigenen Geräts verantwortlich.

Der digitale Knigge – Fokus: Unterricht

Datensicherheit & Urheberrecht – Schutz von Daten & Material

Die Nutzung digitaler Werkzeuge und Plattformen am LOG erfordert von jedem Einzelnen ein verantwortungsbewusstes Verhalten. Dieser Knigge fasst die wichtigsten Regeln für den digitalen Alltag zusammen, um einen sicheren und respektvollen Umgang miteinander zu gewährleisten.



Passwort-Sicherheit

Ändere deine Passwörter für Schulportal und MS-Office individuell. Bewahre sie sicher auf und gib sie niemals weiter.



Zugangsdaten bereit halten

Deine Zugangsdaten müssen jederzeit verfügbar sein. Beantrage bei Verlust oder Problemen sofort eine Zurücksetzung.



Regelmäßige Datensicherung

Erstelle regelmäßige Backups deiner wichtigen Dateien, um Datenverlust bei technischen Defekten vorzubeugen.



Urheberrecht respektieren

Die Weitergabe oder Veröffentlichung von Lehr- und Lernmaterialien sowie Unterrichtsprodukten ist untersagt.



Digitale Verantwortung

Du trägst die Konsequenzen für alle Aktivitäten, die über dein Profil getätigt werden.

Chancenpartnerschaft

am LOG



Sie sind **NEU** am LOG? Sie wollen sich **fachlich verbessern**? Sie wollen in ihrer neuen Schule **Kontakte** knüpfen?

Sie sind bereits in **Jahrgangsstufe 12**, and **fachlich im guten oder sehr guten Bereich**? Sie sind interessiert, die Neuen am LOG zu **stärken und zu integrieren**?

Dann sind Sie hier richtig!



Dann sind Sie hier richtig!

Für 11er (im jew. Schuljahr)

- Begleitung über das ganze Schuljahr durch eine(n) 12er(-in)
- Ansprechmöglichkeit/ wöchentlicher Fixtermin zur Klärung von Fragen
- Hilfsangebot bei Schwierigkeiten in der deutschen Sprache
- Erleichterung des Starts am LOG
- Kostenlose Verpflegung in der Mensa 1x pro Woche

Für 12er (im jew. Schuljahr)

- Lernen durch Lehren
- Neue Freundschaften
- Integration der Neuen am LOG
- Förderung benachteiligter Schüler/-innen
- Kostenlose Verpflegung in der Mensa 1x pro Woche
- Zeugnis/ Bestätigung für Bewerbungen am Schuljahresende



Was macht der Schulsanitätsdienst?

- Erste-Hilfe-Leistung bei Notfällen in der Schule und ggf. Alarmierung und Übergabe an den Rettungsdienst
- Sanitätsdienst bei schulischen Veranstaltungen, z.B. beim Sportfest
- regelmäßige AG-Treffen ca. alle zwei Wochen

Welche Voraussetzungen benötige ich?

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an der zugehörigen AG
- körperliche und psychische Eignung, z.B. Blut sehen können
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer kostenfreien Erste-Hilfe-Fortbildung

Welchen Nutzen habe ich?

- Erlangen von Sicherheit bei Erste-Hilfe-Leistungen
- kostenloser Erste-Hilfe-Kurs
- Förderung von Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme
- Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins
- bei regelmäßiger Teilnahme positiver Vermerk im Zeugnis über Mitarbeit im Schulsanitätsdienst
- Verbesserung der Bewerbungschancen durch positiven Zeugnisvermerk und Urkunde

Am Schulsanitätsdienst interessierte Schülerinnen und Schüler legen bitte zeitnah eine kurze Nachricht mit Name und Klasse in das Fach von Frau Czakay-Hänsel im Lehrerzimmer.



Materialien- und Kopiergeld

Für den Unterricht an einem Oberstufengymnasium ist die Arbeit mit aktuellen Materialien unerlässlich. Deshalb arbeitet unser Kollegium zusätzlich zu den Schulbüchern häufig mit kopiertem Unterrichtsmaterial, zum Beispiel aus Fachbüchern und -zeitschriften, die dem aktuellen Forschungsstand entsprechen, sowie mit selbsterstellten Arbeitsblättern oder zusätzlichen Lizenzen.

15,- €

Pauschalbetrag für Kopier-, Druck- und Scankosten
für das laufende Schuljahr



5,- €

Für das LOG.Buch, das speziell für uns erstellt wurde und der
Dokumentation von Fehlzeiten und Entschuldigungen dient



Weitere Informationen: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/lernmittelfreiheit>